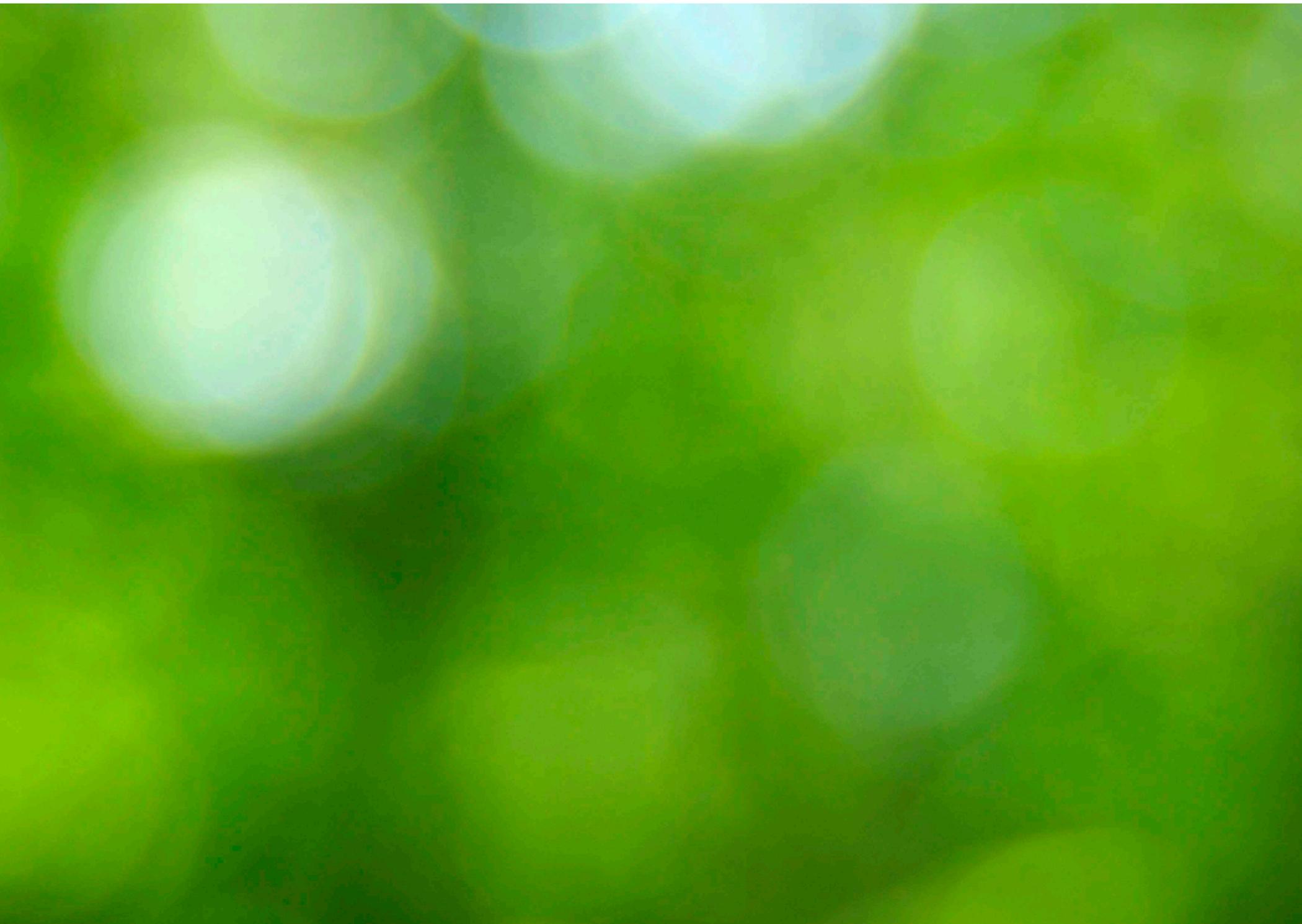




Ökosoziale Beschaffungsordnung der Diözese Linz

1. Präambel

- (1) Als Christinnen und Christen glauben wir, dass der Schöpfer uns die Erde als Leihgabe zu treuen Händen anvertraut hat. In gutem Zustand sollen wir sie von Generation zu Generation weitergeben.
- (2) Gegenwärtig ist die Menschheit im Begriff, das Leitbild der treuhänderischen Sorge für die Schöpfung auf den Kopf zu stellen. Das Ausmaß des Konsums materieller Güter bedroht Weltklima und Biodiversität. „Was gerade vor sich geht, stellt uns vor die Dringlichkeit, in einer mutigen kulturellen Revolution voranzuschreiten.“ (Papst Franziskus, Laudato si´ Nr. 114).



(3) Auf dem Weg der „ökologischen Umkehr“ (Laudato si´ Nr. 216-221) ist der bewusste und sorgsame Einkauf materieller Güter ein Schlüsselfaktor. Das gilt für die persönliche Umkehr jedes einzelnen Menschen ebenso wie für die Umkehrprozesse ganzer Gesellschaften. Denn in einer Marktwirtschaft ist Einkaufen einer der wichtigsten Faktoren, um Produktionsprozesse und Materialströme weit über den eigenen Lebensbereich hinaus zu beeinflussen.

Aus diesen Gründen gibt sich die Diözese Linz folgende ökosoziale Beschaffungsordnung:

2. Geltungs- und Gegenstandsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Ämter und Einrichtungen der Diözese Linz, für die Caritas Oberösterreich sowie alle diözesanen Stiftungen.
- (2) Pfarren und kirchlichen Vereine der Diözese Linz sind angehalten, diese Beschaffungsordnung ebenfalls umzusetzen.
- (3) Ordensgemeinschaften und andere kirchlichen Rechtsträger, die Autonomie genießen, werden ermutigt, ihren Einkauf in eigener Verantwortung und freiem Entschluss nach ähnlichen Kriterien zu gestalten.
- (4) Gegenständlich beschränkt sich diese Ordnung auf den Einkauf von Gebrauchsgütern des täglichen Lebens. Für die Bereiche Mobilität und Immobilien werden eigene Regelungen getroffen.

3. Grundsätze des Einkaufs

Gemäß unseren Umwelt-Leitlinien Punkt III. (3) orientieren wir uns beim Einkauf generell an drei Grundsätzen:

- (1) *Suffizienz*: Wir prüfen Anschaffungen und den Einsatz/Verbrauch von Ressourcen einschließlich Verpackungen daraufhin, ob sie wirklich notwendig sind.
- (2) *Gemeinsame Nutzung*: Wir prüfen bei Anschaffungen, ob wir die zu kaufenden Produkte alleine genügend auslasten oder mit anderen gemeinsam gebrauchen (leihen, verleihen) können.
- (3) *Wiederverwendbarkeit*: Wir prüfen bei Anschaffungen, ob die Produkte mehrfach verwendet werden können.

4. Kriterien des Einkaufs

Neben ökonomischen Aspekten beachten wir beim Einkauf folgende ökologischen und sozialen Kriterien:

- (1) Auswirkungen auf das Klima
- (2) Auswirkungen auf die Biodiversität
- (3) Energie- und Ressourcenverbrauch
- (4) Langlebigkeit (incl. Mehrwegsysteme), Reparierbarkeit, gute Recyclierbarkeit: Das schließt eine pflegliche Behandlung der Güter und ihre sachgerechte Entsorgung am Nutzungsende ein.
- (5) Gesundheit und Sicherheit
- (6) Regionalität (auch von Pflanzen im Freien und im Haus!)
- (7) Fairness gegenüber den ArbeitnehmerInnen (Arbeitsbedingungen, Löhne)
- (8) Tiergerechtigkeit
- (9) Saisonalität
- (10) Ökolandbau, Gentechnikfreiheit

Diese Kriterien fließen ein in eine

- (11) Lebenszyklus-Betrachtung, d.h. eine umfassende Betrachtung von Produktion, Verpackung, Transport, Betrieb und Entsorgung – gleichsam von der Wiege der Rohstoffe bis zur Wiege der Recyclingprodukte („cradle to cradle“) sowie eine
- (12) Prozess-Betrachtung, die alle am Lebenszyklus beteiligten Unternehmen im Blick hat.

5. Orientierung durch glaubwürdige Gütesiegel

Niemand hat den vollen Überblick über alle ökologisch relevanten Fakten eines Produkts. Daher dienen Gütesiegel zur leichteren Orientierung. Solche gibt es in großer Zahl. Nicht alle halten, was sie versprechen. Daher wollen wir darauf achten, wer ein Siegel vergibt (Unabhängigkeit, fachliche Kompetenz und ökologische Wertorientierung der Organisation), nach welchen Kriterien und mit welchen Kontrollen.

Besonders glaubwürdige Siegel für ökofaire Produkte sind:

- (1) *Blauer Engel*: Der Blaue Engel ist ein in Deutschland seit 1978 vergebenes Umweltzeichen für besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. Kriterien sind der Schutz von Umwelt und Gesundheit, Klima, Wasser und Ressourcen. Die Vergabe erfolgt in einem aufwändigen Verfahren, an dem Umweltministe-

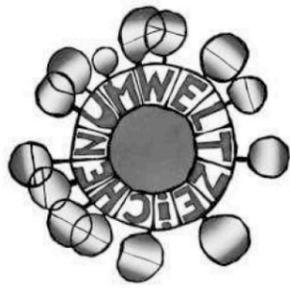
- rium, Umweltbundesamt, Expertenorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen und Kirchen beteiligt sind.
- (2) *Österreichisches Umweltzeichen*: Das Österreichische Umweltzeichen ist ein seit 1990 vom Bundesumweltministerium vergebenes Gütesiegel, das umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen kennzeichnet. Dabei berücksichtigt es v.a. Rohstoff- und Energieverbrauch, Emissionen, Transport, Sicherheit und Lebenszykluskosten. Das Zeichen wird in den Sparten Produkte, Tourismus, Green Meeting und Bildung vergeben.
 - (3) *EU-Umweltzeichen*: Das Europäische Umweltzeichen ist ein 1992 eingeführtes internationales Gütesiegel zur Kennzeichnung von Verbraucherprodukten und Dienstleistungen. Das Vergabegremium setzt sich aus VertreterInnen der EU-Mitgliedsländer sowie von Nichtregierungsorganisationen zusammen.
 - (4) *Energy Star*: Der Energy Star bescheinigt elektrischen Geräten, dass sie die Stromsparkriterien der US-Umweltschutzbehörde EPA und des US-Energieministeriums erfüllen. Den Energy Star kann jeder Hersteller verwenden, der glaubt, dass sein Gerät diesen Standard erfüllt. Es genügt eine Mitteilung an die EPA oder an die EU-Kommission. Eine Prüfung erfolgt nicht.
 - (5) *EU-Energielabel*: Seit 1988 entwickelt, ordnet das EU-Energielabel kennzeichnungspflichtige Produkte in Energieeffizienzklassen ein und informiert mit Piktogrammen über die wichtigsten Eigenschaften.
 - (6) *FSC-Label*: Der Forest Stewardship Council ist eine 1993 gegründete internationale Non-Profit-Organisation und betreibt das erste und strengste System zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Zertifizierung umfasst die gesamte Produktkette vom Wald bis zum Holzprodukt und wird durch akkreditierte Zertifizierungsorganisationen durchgeführt.
 - (7) *Fair Trade-Gütesiegel*: Das Fair Trade-Gütesiegel ist das seit 2003 vereinheitlichte Siegel der Fairtrade Labelling Organizations International. Für die Einhaltung der Menschenrechte, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie einzelner ökologischer Kriterien erhalten die Produzenten einen „fairen“ Preis, der die Produktionskosten deckt und die Existenz sichert. Biologische Landwirtschaft ist nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch sind bestimmte Pestizide untersagt.
 - (8) *Bio-Austria*: BIO AUSTRIA – Verein zur Förderung des Biologischen Landbaus ist die Organisation österreichischer BiobäuerInnen. Die Mitglieder haben sich zu fünf Werten ihrer Produkte verpflichtet: Ökologie, Würde der Tiere, Forschung und Innovation, faire Preise und „bio-bäuerliche Lebensmittelkultur“. Bio-Austria erfüllt alle Vorschriften des EU-Bio-Siegels, geht aber deutlich darüber hinaus.
 - (9) *EU-Bio*: 2010 wurde für Erzeugnisse aus ökologischem Landbau in der Europäischen Union ein neues Biosiegel eingeführt und das Vorgängersiegel aus dem Jahr 2000 außer Kraft gesetzt. Ein Produkt kann das Siegel erhalten, wenn höchstens 0,9 % gentechnisch verändertes Material enthalten ist und mindestens 95 % der Inhaltsstoffe aus Öko-Anbau nach EU-Standard kommen. Lebensmittelzusatzstoffe sind außer Nitritpökelsalz verboten. In der Tierhaltung werden strengere Standards verlangt als in konventioneller Tierhaltung.
 - (10) *GOTS – Global Organic Textile Standard*: Der Global Organic Textile Standard ist ein weltweit angewendeter Standard für die Verarbeitung von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern. Er definiert umwelttechnische Anforderungen entlang der gesamten textilen Produktionskette sowie Sozialkriterien. Die Qualitätssicherung erfolgt durch unabhängige Zertifizierung der gesamten Textillieferkette.
 - (11) *TCO*: Das TCO-Siegel ist eine internationale, unabhängige Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte und wird vom Dachverband der schwedischen Angestellten- und Beamtengegewerkschaft, der Tjänstemännens Centralorganisation (TCO) vergeben. Die Anforderungen umfassen den gesamten Lebenszyklus und erstrecken sich auf Ergonomie, Energieverbrauch, Emissionen (incl. elektromagnetische Strahlung) und Ökologie. Sie werden in Zusammenarbeit mit AnwenderInnen, EinkäuferInnen, IT-Industrie, WissenschaftlerInnen und sonstigen InteressentInnen entwickelt und durch unabhängige Partnerorganisationen geprüft. TCO erfüllt auch die Anforderungen der ISO 14024 für sogenannte Typ-I-Umweltzeichen.

Artikelgruppe	Vorrangige Kriterien	Gütesiegel	Hinweise
<i>Bürogeräte</i>	3, 4	1, 2, 3, 4, 11	
Elektrogeräte, Lampen			Lampen: LED
Computer, Telefon			Vorhandene Geräte so lange wie möglich nutzen!
Drucker, Kopierer			Eignung für Recycling-Papier, Funktion beidseitiges Drucken; nur das Nötige ausdrucken
<i>Büroartikel</i>	4	1 (6)	
Papier, Ordner, Stifte			Aus Recyclingmaterial; nicht zu dickes Papier kaufen
Druckerpatronen			Wiederbefüllbarkeit
Druckaufträge	4, 6	1, 2, 6	Recyclingpapier bevorzugen
<i>Raumausstattung</i>			
Möbel	4, 6	6	
Teppiche, Bodenbeläge			Naturmaterialien bevorzugen
<i>Reinigungsmittel</i>	4	1, 2, 3	Biologisch abbaubar
<i>Hygieneartikel</i>	4		
Seife		1, 2, 3	
Papierhandtücher, Toilettenpapier		1	Recyclingpapier
<i>Lebensmittel</i>	6, 7, 8, 9, 10	7, 8, 9	Fleischarm essen
<i>Blumen</i>	6, 7, 9, 10	7, 8, 9	
<i>Textilien</i>	3, 4, 7, 10	7, 10	
<i>Streumittel</i>	2, 3, 4, 5	1, 2	Abstumpfende Mittel streuen (Sand, Splitt, Granulat, Kies), Salz nur an Gefahrenstellen einsetzen

Als Kriterium zweiter Ordnung kann die Bewertung der ökosozialen Standards der produzierenden oder liefernden Betriebe herangezogen werden. Besonders glaubwürdige Siegel für ökosozial wirtschaftende Betriebe sind die Siegel 1, 2, 3 sowie zusätzlich das nur für Betriebe vergebene Siegel 12:

(12) *EMAS-Zertifizierung*: Das Eco-Management

and Audit Scheme (EMAS) ist ein 1993 entwickeltes Instrument der Europäischen Union für Unternehmen, die sich über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ökologisch verhalten wollen. EMAS zielt auf einen partizipativen Prozess stetiger ökologischer Verbesserung und Weiterentwicklung, der in regelmäßigen Abständen von unabhängigen Organisationen geprüft wird.



6. Operationalisierung

(1) Ein Großteil des diözesanen Einkaufs erfolgt über die Firma Handover: Gemeinsam mit ihr haben Finanzkammer und Umweltarbeit folgende Prozesse festgelegt, durch die eine Vorauswahl der Anbieter und Produkte nach den oben genannten ökosozialen Kriterien gesichert wird.

- Die Diözese hat Handover die in dieser Richtlinie dokumentierte Liste der Siegel übermittelt, die für sie Glaubwürdigkeit besitzen. Handover geht damit auf seine LieferantInnen zu und fordert sie auf, möglichst viele Produkte mit diesen Siegeln in ihr Angebot hereinzunehmen.
- Der Umweltsprecher übermittelt Handover Hintergrundinformationen zu den Siegeln, die Handover leicht abrufbar in seine Plattform easygoing integriert.
- Die diözesanen Einkaufsverantwortlichen erstellen in easygoing Einkaufslisten, die die Kriterien der Beschaffungsrichtlinie wieder spiegeln, und geben für alle einkaufenden Stellen der Diözese Linz nur diese frei.

d. Jährlich einmal findet eine Sitzung der diözesanen Einkaufs- und Umweltverantwortlichen mit Handover statt, um die ökologische Qualität des Angebots zu prüfen und weiterzuentwickeln. Bei dieser Sitzung legt die Firma Handover eine Auswertung vor, die Auskunft über den Anteil gesiegelter Produkte am Gesamteinkauf der Diözese Linz über Handover gibt.

e. Die Diözese Linz bemüht sich, ihre Liste glaubwürdiger Siegel mit allen anderen über Handover bestellenden Diözesen abzugleichen.

(2) Einige Produktsegmente werden nicht über Handover eingekauft. Das betrifft v.a. IT-Geräte, Telefon, Energie, Büromöbel und Versicherungen sowie extern vergebene gastronomische Angebote in unseren Einrichtungen. Bei Ausschreibungen solcher Leistungen werden die oben genannten ökosozialen Kriterien in den Anforderungskatalog einbezogen und angemessen gewichtet. Ist in den eingehenden Angeboten die ökologische Qualität der Produkte nicht durch Qualitätssiegel erkennbar, wird die Entscheidung zur Auftragsvergabe nach Bera-

tung mit den Umweltverantwortlichen getroffen.

(3) In den Küchen der diözesanen Einrichtungen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

a. Bis zum Jahr 2020 wird der Anteil an regionalen, saisonalen, ökologisch erzeugten und fair gehandelten Lebensmitteln schrittweise erhöht. Ziel ist es, folgende Marken zu erreichen:

- i. 25% aus ökologischer Landwirtschaft bei allen Lebensmitteln
- ii. 50% regional (im Umkreis von 60 km) bei Fleisch, Gemüse und Obst
- iii. 50% saisonal bei Gemüse und Obst
- iv. 75% Fair Trade bei Kaffee, Kakao, Reis, Bananen, Tee

b. Täglich soll mindestens ein fleischfreies Gericht auf dem Speiseplan stehen.

c. Getränkeautomaten bzw. Getränkeverkäufe werden von einem regionalen Anbieter mit großteils regional produzierten Getränken und ausschließlich Fair Trade-Kaffee/Tee beliefert.

d. Strategien zur bestmöglichen Verringerung des Nassmülls werden entwickelt und umgesetzt.

e. In jährlichen Austausch- und Vernetzungstreffen der diözesanen KüchenleiterInnen (inkl. Caritas) mit dem bzw. der UmweltreferentIn werden Informationen und Erfahrungen über LieferantInnen und Strategien ausgetauscht.

7. Konflikte zwischen ökosozialen und ökonomischen Zielen

(1) Preissteigerungen, die der höheren ökosozialen Qualität der Produkte geschuldet sind, werden akzeptiert, wenn sie weniger als 10% des Ge-

samtpreises ausmachen. Liegt der Gesamteinkaufswert einer Bestellung über €5.000,-, werden sie akzeptiert, wenn sie weniger als 5% des Gesamtpreises ausmachen.

(2) Liegen bei öffentlich ausgeschriebenen Aufträgen die Preissteigerungen, die der höheren ökosozialen Qualität der Produkte geschuldet sind, über dem genannten Schwellenwert, wird die Entscheidung über die Vergabe nach Beratung und Rücksprache mit den Umweltverantwortlichen getroffen.

8. Diözesaner „Öko-Einkaufspreis“

(1) Die Diözese Linz schreibt alle zwei Jahre einen „Öko-Einkaufspreis“ aus, der mit insgesamt €5.000,- dotiert ist. Die Modalitäten der Durchführung legen Finanzkammer und Umweltarbeit gemeinsam fest.

(2) Anlässlich der Preisverleihung werden die Daten der Auswertung aus Punkt 6 (1) d präsentiert und diskutiert und Informationen zur Umsetzung dieser Beschaffungsordnung gegeben.

9. Verbreitung, Behelfe und Informationen

(1) Die Verbreitung der Ökosozialen Beschaffungsordnung erfolgt (neben der amtlichen Bekanntmachung im Diözesanblatt) über das Kommunikationsbüro und alle Kommunikationsschienen, die dieses für sinnvoll hält.

(2) Der Fachausschuss Schöpfung des Pastoralrats und der/ die Umweltbeauftragte bieten unterstützend Behelfe und Informationen an und verweisen auch auf Hilfsmittel anderer Organisationen, die zur stetig besseren Orientierung im Feld ökosozialer Beschaffung hilfreich sind.

(3) Ergänzend dazu werden die Umweltverantwortlichen in Veranstaltungen und Konferenzen auf die Beschaffungsordnung aufmerksam machen.